



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 19.04.2018
--	---------------------------------------	---

1. **Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen**

Sachverhalt:

Gemäß § 48 I GO NW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung von Ratssitzungen aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

§ 23 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel enthält solche Regelungen, wonach Fragestunden wie folgt durchgeführt werden:

- Fragestunden dienen dem Informationsbedürfnis der Einwohner/Einwohnerinnen. Fragen dürfen sich nur auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Der Bürgermeister leitet die Fragestunden. Fragen können an den Bürgermeister oder die Fraktionen gestellt werden. Fragen an die Fraktionen werden von einem ihrer Sprecher beantwortet.
- Die Fragesteller sprechen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
- Fragen werden im Regelfall sofort beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann schriftliche Beantwortung zugesagt werden.
- Fragestunden finden vor jeder Ratssitzung statt. Die Dauer der Fragestunden ist auf 60 Minuten begrenzt.

Herr Fornoff bittet darum, dass bei dem veröffentlichten Nachtragshaushalt die erläuternden Kommentare wie bei dem Haushalt 2015/16 beigefügt werden. Herr Steeg sichert ihm zu die Kommentierung anzupassen.

Weiter gibt Herr Fornoff sein Erstaunen über die Steigerung der Ausgaben seit 2013 um 50% bei einem gleichzeitigem Einwohnerzuwachs von nur 3 % kund. Herr Steeg begründet dies mit gestiegenen Pflichtausgaben. Auf die Gegenfrage, was die Stadt unternehme, um dem entgegenzuwirken bietet Herr Steeg Herrn Fornoff ein bilaterales Gespräch an.



Stadt
Niederkassel